

An die
Abgeordneten zum Südtiroler Landtag und
an die Mitglieder der Landesregierung

UNO-Menschenrechtskommission verlangt von Italien die Beseitigung der Behinderung der Ausübung direktdemokratischer Rechte

Die Menschenrechtskommission der UNO erkennt in ihrem Urteil über eine von Bürgern eingebrachte Klage eine Verletzung des von Italien unterzeichneten internationalen Abkommens über die zivilen und politischen Rechte. Sie fordert den Staat auf, die festgestellten Behinderungen und unbegründeten Einschränkungen in der Anwendung der Mitbestimmungsrechte zu beseitigen. Das Urteil ist mit November 2019 datiert. Die Frist, der Forderung nachzukommen, läuft mit Ende Mai ab.

Die beanstandeten Behinderungen betreffen die Möglichkeit der Unterstützung von direktdemokratischen Initiativen durch die Bürger und insbesondere die Praxis der Beglaubigungspflicht für die geleisteten Unterschriften, ohne dass sichergestellt ist, dass effektiv Beglaubigungsberechtigte zur Verfügung stehen. In Südtirol gilt die gesamtstaatliche Regelung und diese ist somit ebenfalls abzuändern. Besonders brisant ist das Urteil für Südtirol deshalb, weil vom zuständigen Amt der Landesverwaltung mitgeteilt wurde, dass auf der Grundlage eines Gutachtes der Landesanwaltschaft eine zusätzliche Einschränkung angekündigt ist. Obgleich Lehrer und Sanitätspersonal, wie im Gesetz vorgesehen, als Beamte bisher immer vom Landeshauptmann mit der Beglaubigung von Unterschriften beauftragt worden sind, soll das jetzt nicht mehr möglich sein.

Überdies hat die Menschenrechtskommission die mangelnde institutionelle Information der Bürger über die Möglichkeit einer Unterstützung von Volksinitiativen und Referenden beanstandet. Auch dieser Mangel ist mit einer Gesetzesänderung zu beheben.

Auf Staatsebene fordern die in ihrer Klage bestätigten Bürger über die Medien und in Briefen an den Staatspräsidenten, den Ministerpräsidenten und den zuständigen Unterstaatssekretär sowie an alle Parlamentarier in diesen Tagen der von der UNO-Menschenrechtskommission verfügten Verpflichtung nachzukommen und die nötigen Gesetzesänderungen vorzunehmen.

Für Südtirol gibt es mit seiner Autonomie keinen Grund zu warten, bis der Staat der Verpflichtung nachkommt und verbietet sich jedenfalls jede weitere Einschränkung. Die geforderte Beseitigung der Behinderungen ist umso dringender vorzunehmen, als mehrere Volksinitiativen mit den entsprechenden Unterschriftensammlungen in Vorbereitung sind.

Im Anhang:

- Das Urteil der UNO-Menschenrechtskommission (englisch - zu dessen Übersetzung der italienische Staat laut Urteil auch verpflichtet worden ist https://www.dirdemdi.org/images/de/odt/Staderini-delucia_Vs_Italy.odt
- Eine Zusammenfassung des Urteils und der verlangten Gesetzesänderungen (italienisch) https://www.dirdemdi.org/images/de/odt/Staderini-delucia_Vs_Italy.odt